Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Seminarschulen

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) $V.1-5\ S\ 6105-PRA.23\ 774$

München, 21.03.2012 Telefon: 089 2186 2492 Name: Herr Thomik

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen 2011/2013; hier: Erfassung und Bekanntgabe der Einsatzorte der Studienreferendarinnen und Studienreferendare über das Bayerische Realschulnetz (BRN)

Anlage: 1 Merkblatt für Studienreferendare

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die Einsatzwünsche der Studienreferendarinnen und Studienreferendare (Prüfungstermin 2013) für den 2. Ausbildungsabschnitt werden wie in den Vorjahren online über eine Eingabemaske im Bayerischen Realschulnetz (BRN) erfasst. Nach erfolgter Zuweisung können die Einsatzorte von den Studienreferendaren ebenfalls über das BRN abgerufen werden. Die schriftliche Bestätigung über den Einsatzort erstellt die Seminarschule. Die hierfür nötigen Informationen – auch hinsichtlich der Bedingungen des Unterrichtseinsatzes – gehen den Seminarschulen nach Veröffentlichung der Einsatzorte schriftlich durch das Staatsministerium zu.

Folgendes ist zu beachten:

1.

Die Seminarleitung informiert die Studienreferendarinnen und Studienreferendare mit Hilfe des beiliegenden Merkblattes über das Zuweisungsverfahren und teilt ihnen die Schulnummer der Seminarschule sowie ihre jeweilige Personalkennziffer mit (vgl. Zuweisungsschreiben an die Seminarschule; bitte nicht mit der Organisationsnummer der Bezügestelle verwechseln). Die Personalkennziffer darf aus datenschutzrechtlichen Gründen <u>ausschließlich</u> der jeweiligen Studienreferendar selbst mitgeteilt werden.

2.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare geben vom 30.04.2012 bis zum 01.06.2012 die gewünschten Einsatzorte über das Bayerische Realschulnetz ein. Der Aufruf der Eingabeseite erfolgt über: www.realschule.bayern.de

- > Seminar/Studium
- > Referendariat
- > Service
- > Eintragung der Wunschorte für die Einsatzschule

Weitere Hinweise sind dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

3.

Die Seminarschulen rufen <u>ab 02.06.2012</u> im Bereich <u>www.realschule.bayern.de/intern/</u> (Anmeldung mit Schulnummer und Passwort)

- > Referendare
- > Wunschorte Einsatz

die ausgefüllten Formulare mit den Einsatzwünschen ab und legen sie den Studienreferendarinnen und Studienreferendaren zur Unterschrift vor.

- a) Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare kontrollieren den Ausdruck und bestätigen die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift. Bei Abweichungen wendet sich die Seminarschule direkt an das BRN-Team (siehe unten).
- b) <u>Die unterschriebenen Formulare verbleiben bei der Seminarschule</u>.
- c) Bei Fragen zum Zuweisungsverfahren nutzen Sie bitte das Kontaktformular auf der Startseite des Bayerischen Realschulnetzes.

4.

Die Planung der Unterrichtsversorgung lässt eine Festlegung der Einsatzorte nicht vor August zu. Als Einsatzorte im Zweiten Ausbildungsabschnitt kommen ausschließlich staatliche Realschulen in Frage, die zu diesem Zeitpunkt noch Bedarf an Lehrkräften haben. Zur Deckung dieser Bedarfe legt das Staatsministerium für jede Fächerverbindung Einsatzschulen fest. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare der betreffenden Fächerverbindung werden dann diesen Einsatzschulen zugewiesen.

Etwaige Anfragen von Seiten der Studienreferendarinnen und Studienreferendare bei Schulleitungen an Wunschorten erübrigen sich somit und können auch nicht berücksichtigt werden. Die Schulleitungen sind gehalten, derartige Anfragen nicht weiterzuleiten und die Studienreferendare auf Einhaltung des Verfahrensweges und auf den Dienstweg hinzuweisen.

Dem Ortswunsch der Studienreferendarinnen und Studienreferendare wird - wenn möglich – Rechnung getragen, wobei die Vergabe der Einsatzorte zunächst nach sozialen Kriterien erfolgt (ausschließlich: Zahl der Kinder und Familienstand). Grundbesitz oder andere Vermögenswerte/Immobilien stellen kein Sozialkriterium dar. Innerhalb des jeweiligen Sozialkriteriums werden die Einsatzorte dann nach dem Leistungsprinzip vergeben, d. h. in der Rangfolge der Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung. Da nicht in allen Fällen dem Ortswunsch entsprochen werden kann, empfiehlt das Staatsministerium, die persönliche Lebensplanung auf einen möglichen heimatfernen Einsatz abzustimmen. Auf der Eingabeseite des BRN wird um einen Nachweis der sozialen Indikationen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gebeten. Dieser ist selbstverständ-

lich nur dann zu erbringen, wenn dem Staatsministerium ein solcher Nachweis noch nicht vorliegt (z. B. bei Personenstandsänderungen, die erst kürzlich eingetreten sind).

5.

Mit Hilfe ihrer PKZ und der Schulnummer ihrer Seminarschule können die Studienreferendarinnen und Studienreferendare im Bereich www.realschule.bayern.de

- > Seminar/Studium
- > Referendariat
- > Service
- > Zuweisung zur Einsatzschule

den aktuellen Planungsstand der Zuweisung Ihres Einsatzortes abrufen. Ihren Einsatzort können die Studienreferendarinnen und Studienreferendare in der Regel frühestens ab Mitte August erfahren. Wird kein Einsatzort angezeigt, so wurde für den betreffenden Studienreferendar noch keine Zuweisung vorgenommen. Telefonische Rückfragen beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus bringen keine zusätzlichen Informationen, sondern verzögern das Zuweisungsverfahren für alle Studienreferendarinnen und Studienreferendare. Von solchen Rückfragen ist daher abzusehen. Anfragen oder Mitteilungen an das Staatsministerium bedürfen der Einhaltung des Dienstweges.

6.

Einsatzorte können innerhalb einer durch das Staatsministerium vorgegebenen Frist getauscht werden, wenn beide Tauschpartner die <u>identische Fächerverbindung</u> haben und beide ihre Bereitschaft zum Tausch <u>schriftlich (vorab per Fax: 089-2186-3492) erklären</u>. Die Tauschfrist beginnt mit der Veröffentlichung der Einsatzorte im BRN, das Ende der Tauschfrist wird bei der Veröffentlichung der Einsatzorte im BRN bekannt gegeben. Das Staatsministerium kann aus Gründen des Datenschutzes beim Finden eines Tauschpartners <u>nicht</u> behilflich sein. Ferner behält sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Zu-

- 5 -

stimmung zum Tausch vor. Ob ein Tausch genehmigt wurde, kann nach der jeweiligen Aktualisierung der BRN-Seite anhand der geänderten Einsatzorte festgestellt werden. Auch in diesen Fällen wird gebeten, von telefoni-

schen Anfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wieber Ministerialrat